

Sehr geehrter Damen und Herren der Steiermärkischen Landesregierung,

Zur Begutachtung des NSG Nr. II, Teilgebiet Wildnisgebiet Lassingbachtal samt Einhänge zur Salza, Verordnungsänderung.

Überlegenswert wäre ein gänzlicher Schutz des Auerwildes und Birkwildes und ein weitestgehender Schutz des Gamswildes und Rotwildes im Schutzgebiet. Die Grenzen des Schutzgebietes könnten mit Tafeln im Gelände zur besseren Sichtbarkeit gekennzeichnet werden.

Zu den finanziellen Auswirkungen auf den Landeshaushalt:

Sechs Jahre hat es gedauert bis eine Einigung zwischen den Bundesforsten und dem Land Steiermark über die Erweiterung des Wildnis-Gebietes Lassingtal zustande kam. Das Land Steiermark zahlt jetzt den Bundesforsten ein Jahrzehnt lang 150.000 Euro jährlich, und danach 119.000 Euro jährlich als Entschädigung für die Außernutzungsstellung!

Siehe dazu: [UNESCO - Weltnaturerbe Dürrenstein von NÖ auf Stmk. ausgeweitet - NÖN.at \(noen.at\)](#)

[Gesetz vom 25 \(steiermark.at\)](#)

Obwohl dieses Schutzgebiet ausdrücklich zu begrüßen ist, und sich das Land Steiermark sehr verdient für den Naturschutz und Artenschutz macht, ist die hohe Summe für die Entschädigung nicht in Ordnung!

Schon seit dem Jahr 1920 besteht zwischen dem Bund und den Ländern ein Streit, welcher sich durch die österreichische Innenpolitik zieht. Es geht dabei um die Aufteilung des ärarischen Vermögens aus dem Besitz des Hauses Habsburg Lothringen.

Konkret handelt es sich dabei um Gewässer, Berge, Wald- und Forstbesitz, welche heute von den Bundesforsten verwaltet werden, sowie um etliche Dokumente, Urkunden, Kulturgüter und Gebäude.

Der VfGH hat im Erkenntnis G 270-272/01 vom 29. Juni 2002 anlässlich eines Antrags der Salzburger Landesregierung im Zusammenhang mit dem Bundesforstegesetz 1996 entschieden, dass eine endgültige Vermögenseinwanderung über das Vermögen der Monarchie zwischen Bund und Ländern noch aussteht. Davon ist auch das Land Steiermark betroffen.

Siehe Rechtsinformationssystem des Bundes, aufzurufen unter: <https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Vfgh&Sammlungsnummer=16587&>

[SkipToDocumentPage=True&SucheNachRechtssatz=False&SucheNachText=True&ResultFunctionToken=0821b55f-bda1-4000-b281-cec347518009&Dokumentnummer=JFT\\_09979371\\_01G00270\\_00](#)

Die Rechtsgrundlage dieses Erkenntnisses ist das Übergangsgesetz 1920. [RIS - Übergangsgesetz 1920 - Bundesrecht konsolidiert, Fassung vom 25.04.2021 \(bka.gv.at\)](#)

In der Steiermark besitzt der Bund zahlreiche große Waldgebiete, bekannte Berge wie den Dachstein, Gletscherflächen, Moore, bedeutende Flüsse wie die Mur, Bäche, und die berühmten Seen des Salzkammergutes (somit das gesamte öffentliches Wassergut!).

Es ist nicht nachvollziehbar, dass bis heute unzählige und viele Jahre andauernde Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern bei diesem höchst bedeutenden Thema bislang keine Erfolge für die Länder brachten! Berücksichtigt werden muss, dass die Salzkammergut-Seen, die Wasserfälle, die Wälder, sowie Berge und Flüsse, geschichtlich bzw. topographisch betrachtet mit der Steiermark weitaus enger verbunden sind als mit dem Bund.

Zudem sind der Steiermark durch die bis heute nicht erfolgte Vermögensauseinandersetzung sehr viele Einnahmen abhanden gekommen, die der Bund bzw. die Bundesforste aus Waldverkäufen, Holzverkäufen, Pachteinahmen von Skigebieten und Immobilien und aus anderen Einnahmen, wie z.B. Wasserrechten erzielen. Diese hat der Bund der Steiermark zu erstatten!

Die Landesregierung, die Abgeordneten des Steiermärkischen Landtages und alle steiermärkischen Abgeordneten von Nationalrat und Bundesrat sollen die Bundesregierung zu unverzüglichen partnerschaftlichen Verhandlungen auffordern! Sollte der Bund, wie in der Vergangenheit, die Verhandlungen der Vermögensauseinandersetzung hinauszögern oder sich weigern, so soll das Land Steiermark unverzüglich den VfGH anrufen!

Keinesfalls darf dieses wichtige Thema nochmals in den Schubladen des Parlamentes, des Bundesrates, der Ministerien und des Landtages verschwinden! Schön wäre es, wenn der seit über 100 Jahren bestehende Streit baldigst beigelegt werden könnte!